

**SCHRIFTLICHE INFORMATION gemäß § 6 EU-InfoG
zu Top 2 der Tagesordnung des
EU-Ausschusses des Bundesrats am 24.06.2026**

1. Bezeichnung des Dokuments

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen/Den Kreislauf der Kinderarmut durchbrechen – Stärkung der Europäischen Garantie für Kinder COM (2026) 539 final (074813/EU XXVIII.GP)

2. Inhalt des Vorhabens

Die Mitteilung der Europäischen Kommission (EK) führt in drei Kapiteln Feststellungen zur Bekämpfung von Kinderarmut in der EU und zur Stärkung der Europäischen Garantie für Kinder aus: (1) Prävention und Reduktion von Armut in Familien/Haushalten, (2) Initiativen zur Stärkung der Europäischen Garantie für Kinder, (3) Stärkung von Finanzierung und Governance bei der Bekämpfung von Kinderarmut.

Wesentliche Feststellungen und Empfehlungen an die Mitgliedstaaten (MS) durch die EK:

- Effektivstes Mittel gegen Kinderarmut ist **hochwertige Beschäftigung der Eltern** in Kombination **mit Zugang zu adäquater frühkindlicher Bildung**:
 - **Konsultationen mit Sozialpartnern** (betr. Arbeitsmarktintegration exkludierter Personen)
- Kinderarmut ist nicht nur eine Frage von Einkommen, sondern auch, ob Kinder **Zugang zu essentiellen sozialen Dienstleistungen/Sachleistungen** haben. Ein Aufwachsen in Armut bedeutet **lang wirkende Folgen**, die das Erwachsenenleben massiv beeinflussen (Ernährung, Gesundheit, Wohnen, Gewalt).
- **Kindergarantie** zeitigt bereits EU-weit **Erfolge**. Dennoch bestehen **Umsetzungslücken**: oft werden besonders vulnerable Gruppen nicht erreicht bzw. sind die Angebote zu wenig miteinander verknüpft. Es geht v.a. um das Erreichen besonders vulnerabler Gruppen sowie um die Integration individualisierter Dienstleistungen in ein breiteres, kohärentes Unterstützungssystem.
- Beschäftigung der Eltern muss mit **nachhaltigen sozialen Netzen für Kinder (Kinder- und Familienleistungen)** verbunden sein:
 - 2027 soll daher eine **EK-Empfehlung zu Effizienz und Integration von kinderspezifischen Sozialleistungen** vorgelegt werden.
 - Neben klassischen Dienstleistungen aus Gesundheitsversorgung, Bildung oder Wohnen bzw. Einkommensunterstützung braucht es auch **Armutsprävention**

durch Familienunterstützung, Schuldnerberatungen, Selbsthilfegruppen, Beratungen im Bereich Finanzbildung, komplementäre Dienste in Richtung Elternbildung.

- Kindergarantie deckt **Schlüsseldienstleistungen** ab, die Kinder brauchen, um trotz der Vulnerabilitäten der Haushalte, in denen sie leben, gut aufwachsen zu können. Aufgrund neuer Herausforderungen und ihrer Beschaffenheit **kann die Kindergarantie aber nicht alle Treiber von Kinderarmut adressieren:**
 - **Erstens unterscheiden sich ihre 6 Kernziele stark** was Herausforderungen für ihre Realisierung anbelangt: z.B. ist in manchen MS gesunde Ernährung in Schulen leichter umsetzbar als etwa flächendeckende Kinderbetreuung.
 - **Zweitens** führen Maßnahmen nur zu nachhaltigen Veränderungen, wenn sie nicht nur einmalig aufgestellt werden, sondern **langfristig verankert** werden bzw. **miteinander verknüpft** und gut **koordiniert** sind.
 - **Drittens** sind seit der Verabschiedung der Kindergarantie **neue Herausforderungen** (z.B. steigendes Risiko bei mentaler Gesundheit, Missbrauch und Gewalt) entstanden.
 - **Viertens** muss die Kindergarantie breiter **mit anderen Politikfeldern verknüpft** werden, um den **Übergang von Kindheit zu Erwachsenenleben** zu verbessern.
- **Beispielhafte Vorhaben der EK:**
 - **Frühkindliche Bildung:** EK Leitlinien für Curricula und pädagogische Entwicklung in der frühkindlichen Bildung (2026)
 - **Schule:** Ratsempfehlung betr. Gesundheit zur Verbesserung physischer Aktivitäten; ESF+ Call zu Inklusion durch Sport und Kultur (2027)
 - **Schulmahlzeit und Ernährung:** EU-Plan für Schulobst, -gemüse und -milch
 - **Gesundheit:** EU-weite Erhebung zum Einfluss von Social Media und Bildschirmzeit; Toolkit für Kinder- und Jugendgesundheit im Bereich mentales Well-Being
 - **Wohnen:** Fokus auf Kinder in geplanten Ratsschlussfolgerungen (Teil des Sozialpakets)
 - Toolkit für den **Übergang von der Kindergarantie zur Jugendgarantie** (2027)
- **Vorschläge und Initiativen der EK zu Steuerung, Monitoring und Finanzierung:**
 - EK unterstreicht das Bekenntnis, dass sie die Umsetzung der Kindergarantie auch finanziell weiterhin sicherstellt. Im Rahmen der **NRPPs** des kommenden **MFR 2028-34** wird empfohlen, dass einer der vier Fokusbereiche der **Bekämpfung von Kinderarmut und Implementierung der Kindergarantie** gewidmet sein soll.
 - **Kompendium mit Good Practices** zum Ausbau von Reformen und Investments
 - **Semester-Prozess** soll genutzt werden, um entsprechende **länderspezifische Empfehlungen** abzuleiten.
 - Verstärkung des **Dialogs mit Kindern**
 - Verstärkung der **Kooperation mit Privatsektor und philanthropen Organisationen**
 - Regelmäßige Überarbeitung des **Kindergarantie-Monitorings**
 - Einbeziehung von **Beitrittskandidatenländer**

3. Hinweise auf Mitwirkungsrechte des Nationalrates und Bundesrates

Es besteht die Möglichkeit zur Stellungnahme nach Art. 23e Abs. 1 B-VG sowie zur Mitteilung an die Organe der EU nach Art. 23f Abs. 4 B-VG.

4. Auswirkungen auf die Republik Österreich einschließlich eines allfälligen Bedürfnisses nach innerstaatlicher Durchführung

Die Mitteilung selbst ist mit keinem innerstaatlichen Durchführungsbedarf verbunden.

5. Position der zuständigen Bundesministerin samt kurzer Begründung

Die Bundesregierung bekennt sich zur Bekämpfung von Kinderarmut, daher wird die ggstl. Mitteilung der EK begrüßt. Sie kündigt zahlreiche Initiativen der EK an, die dazu beitragen, die Bekämpfung von Kinderarmut auf der politischen Agenda in der EU weiterhin hochzuhalten und auch der Umsetzung der Kindergarantie mit Blick auf 2030 weiteren Schwung zu verleihen. Insbesondere positiv zu bewerten sind die Feststellungen zu komplementären sozialen Diensten für Kinder bzw. dem Ausbau von Sachleistungen. Ein Leben in Würde ist ein Grundrecht in der EU, insbesondere von Kindern. Die frühestmögliche Verhinderung von Armut stärkt nicht nur langfristig den sozialen Zusammenhalt und fördert die Demokratie, sondern verhindert auch langfristige gesamtwirtschaftliche Folgekosten.

6. Angaben zur Verhältnismäßigkeit und Subsidiarität

Bei dem ggstl. Dokument handelt es sich um eine Mitteilung der EK und kein Legislativvorhaben, weshalb keine Angaben zu Verhältnismäßigkeit und Subsidiarität erforderlich sind.

7. Stand der Verhandlungen inklusive Zeitplan

Die Europäische Kommission veröffentlichte am 6.5.2026 die Mitteilung „Den Kreislauf der Kinderarmut durchbrechen – Stärkung der Europäischen Garantie für Kinder“. Die Mitteilung wird von der EK in den relevanten EU-Gremien vorgestellt werden und die Arbeiten zu den einzelnen Aspekten werden sowohl innerhalb der Europäischen Kommission als auch mit einschlägigen Gremien auf EU-Ebene fortgesetzt (z.B. Sozialschutzausschuss als beratendes Gremium des Rates).